

# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Bonus für  
Öffi-Abonnenten**

Seite 6



**Neue  
Heizvorschriften**

Seite 6



**Spende gut,  
alles gut?**

Seite 5



**Verschwendung  
verringern und gut  
essen?**

Seite 5



Umwelt &amp; Gesundheit

## „Oh, du fröhliche ...“

### Tipps für ein bewusstes, umweltverträgliches und reste-freies Fest

Die Weihnachtsdekorationen auf Straßen und Brücken erinnern uns: die Weihnachtszeit ist nahe. Für Viele ist die „stillste Zeit im Jahr“ alles andere als das – Geschenkseinkäufe und Mahlzeiten vorbereiten lassen Hektik ausbrechen. Wir haben unsere Tipps für ein bewusstes, umweltverträgliches und reste-freies Weihnachtsfest gesammelt.



#### Ich weiß nicht, was schenken ...

Geschenke auswählen ist jedoch nicht immer einfach, sollen sie doch persönlich, nützlich und erwünscht sein. Anstelle eines teuren, unpersönlichen Geschenks, das in einer Schublade zu verstauben droht, bieten sich selbst gemachte Weihnachtsgeschenke an. Im Internet finden sich viele tolle Ideen zum Geschenke selber machen, wie z.B.: ein Fotobuch, ein Terminplaner oder ein verziertes Notizbuch, Kekse, Marmelade, Sirup, Gewürzsalz oder Gewürz-Öl, ...



#### Andere Geschenkideen

Für all jene, die dem üblichen Weihnachtsummel etwas entgegensetzen möchten:

- ein Nahverkehrs-Abonnement (Zug, Bus, Seilbahn) für umweltfreundliche Mobilität;
- Gutscheine fürs Kino, Theater, Konzert;
- Füllfederhalter ohne Patronen, Solaruhren oder -taschenrechner, mechanische Uhren;
- klein, aber fein: Brief- und Schreibpapier aus Umweltschutzpapier;
- Behälter für Mülltrennung in der Küche erleichtern so manches;
- Produkte aus den „Welt Läden“ unterstützen den fairen Handel;
- Spenden für Flüchtlinge, für Notleidende hier und dort sind Zeichen gelebter Solidarität.
- ein gebrauchtes Geschenk guter Qualität, z.B. im V-Markt der VZS in der Bozner Piavestraße oder einem anderen Gebrauchtwaren-Geschäft (Adressen unter: [www.consumer.bz.it/de/secondhand-bozen](http://www.consumer.bz.it/de/secondhand-bozen)).

#### Geschenke: besser unverpackt

Falls Sie das völlig unmöglich finden, benutzen Sie Umweltschutz-Geschenkpapier, das heute in fast jeder Papierhandlung erhältlich ist. Als langlebiges Verpackungsmaterial eignen sich vorzüglich auch Halstücher, Schals, Küchentücher, Stoffservietten, Stoffbeutel und vieles andere mehr, was auch noch nach der Bescherung nützlich sein kann.



#### Umweltfreundlicher Weihnachtsschmuck

Bevorzugen Sie natürliche Materialien:

- Strohsterne, Tannenzapfen, Nüsse, kleine Äpfel usw. als Baum- und Tischschmuck;
- sauerstoffgebleichte Watte für einen "winterlichen" Weihnachtsbaum;
- Bienenwachs für Kerzen und Figuren;
- Papier und Pappe für Fensterbilder;
- Holz und Holzplatten zum Aussägen von Figuren;
- Salzteig, dem Sie mit Gewürzen weihnachtlichen Duft verleihen können.



#### Geschenke Online kaufen

- **Überprüfen Sie die InternetPagina:** Wenn kein Impressum vorhanden ist, Hände weg von der Pagina!
- Die **allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** müssen auf jeden Fall Informationen zum kostenlosen Rücktrittsrecht und zur gesetzlichen Gewährleistung enthalten.
- **Vergleichen Sie die Preise:** Vorsicht bei allzu günstigen Angeboten – möglicherweise bekommen Sie gefälschte oder Produkte von schlechter Qualität geliefert.
- Lassen Sie keinen **Kaufdruck** aufkommen.
- **Wählen Sie eine möglichst sichere Zahlungsmethode** wie z. B. die Kreditkarte oder Paypal. Von Banküberweisungen ist abzuraten.
- **Lesen Sie Online-Bewertungen** und suchen Sie nach Erfahrungsberichten.
- **Bestellen Sie das Geschenk rechtzeitig**, da es bei der Lieferung zu Verzögerungen kommen kann.





### Anrecht auf Umtausch im Geschäft

Grundsätzlich muss ein Geschäft eine mangelfreie Ware nicht umtauschen. Geschieht dies trotzdem, so ist dies eine Geste der Kundenfreundlichkeit, und es können für den Umtausch beliebige Bedingungen (nur innerhalb von 10 Tagen, nur originalverpackt, ...) gestellt werden. Wenn Sie nicht ganz sicher sind, ob das Gekaufte auch wirklich passt, dann lassen Sie sich auf dem Kassensbon bestätigen, dass ein Umtausch möglich ist (am besten mit allen greifenden Bedingungen, z.B. Zeitrahmen oder Rücknahme gegen Ausstellung eines Gutscheins).

- Lassen Sie das Auspacken der Ware mit Fotos und Videos dokumentieren. Falls die gelieferte Ware beschädigt ankommt, reklamieren Sie umgehend schriftlich beim Händler (auch falls Sie ein anderes Produkt als das bestellte bekommen).
- Vergessen Sie nicht, dass Sie ein Rücktrittsrecht haben, welches Sie innerhalb 14 Tagen ab Erhalt der Ware ausüben müssen (die Rücksendekosten gehen im Normalfall zu Lasten der Verbraucher\*innen). Die Rücktrittsfrist kann an Weihnachten möglicherweise bereits abgelaufen sein. Erkundigen Sie sich deshalb bereits vor der Bestellung bei Ihren Lieben nach deren Geschenk Wünschen bzw. informieren Sie sich ob der Online-Händler in den Geschäftsbedingungen eine längere Rücktrittsfrist in der Weihnachtszeit vorsieht. Vom Rücktrittsrecht ausgenommen sind z. B. versiegelte Waren wie CDs, DVDs, Computerspiele ebenso wie Konzertkarten, Pauschalreisen, Flüge.
- Sollte beim Kauf Ihrer Geschenke im Internet trotz aller Vorsichtsmaßnahmen etwas schief gelaufen sein, können Sie sich bei grenzüberschreitenden Käufen in der EU, Norwegen, Island oder Großbritannien kostenlos an das Europäische Verbraucher-

zentrum (EVZ) wenden: E-Mail: info@euroconsumatori.org, Tel. 0471 980939. Das EVZ informiert Sie auch über die außergerichtliche Streitbeilegung mit Hilfe der europäischen ODR-Plattform.

- Zudem besteht die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens mit dem von der Verbraucherzentrale (VZS) eingerichteten Schlichtungsorgan Onlineschlichter.it. Besuchen Sie das Portal www.onlineschlichter.it, um das kostenlose Online-Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten aus dem Online-Kauf von Waren und Dienstleistungen zu nutzen.



### Tipps zum Kauf von Gutscheinen

Am besten immer bei der Ausstellung des Gutscheins alles genau wie möglich schriftlich festlegen: wer darf was in welchem Geschäft für wie lange Zeit mit diesem Gutschein kaufen? Je genauer die Informationen sind, um so weniger Probleme ergeben sich später. Und: lassen Sie sich Gutscheine ausstellen, die auch in die Geldtasche passen, sonst laufen Sie Gefahr, in irgendeiner Schublade vergessen zu werden.



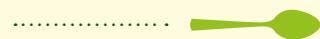
### Die Gewährleistung, also die gesetzliche „Garantie“

Die Gewährleistungsfrist beträgt EU-weit bei Neuwaren mindestens 2 Jahre. Dieses Recht gilt für Kaufverträge, die zwischen einem Gewerbetreibenden und einem Verbraucher, sowohl offline als auch online, abgeschlossen werden und die Eigentumsübertragung von Gütern betreffen, darunter auch Waren mit digitalen Elementen und lebende Tiere.

## Weihnachtsreste köstlich verwerten

An den Weihnachtsfeiertagen wird gerne gut und viel gegessen. Doch wenn mehr eingekauft und mehr gekocht als tatsächlich gegessen wurde, bleiben Überschüsse und Speisereste zurück. Mit den Rezepten der App „Eine gute Gelegenheit“ gelingt es, Reste auf köstliche Art zu verwerten.

Für die Tage nach dem Weihnachtsschmaus hat die Verbraucherzentrale Südtirol vier Resteverwertungsrezepte aus dem Fundus der UBO-App ausgewählt. Damit lässt sich aus altbackenem Brot, übrig gebliebenem gegartem Gemüse, Lauchabschnitten und altbackenem Panettone ein dreigängiges vegetarisches Menü zubereiten. Alle Rezepte stammen aus dem Buch „A tavola senza sprechi“, herausgegeben von Slow Food, und sind in den Resteverwertungsrezepten der App „Eine gute Gelegenheit“ zu finden. Die UBO-App ist ein gemeinsames Projekt der Regionen Piemont, Aostatal und der Verbraucherzentrale Südtirol und kann kostenlos über App Store und Google Play heruntergeladen werden.



### Bruschetta mit Kürbis (für 6 Personen) Für übrig gebliebenen gegarten Kürbis und altbackenes Brot

Eine Handvoll Spinatblätter (frisch oder tiefgekühlt) blanchieren. Einen Laib altbackenes Brot in Scheiben schneiden und diese im Backrohr kurz rösten. Ca. 200 Gramm gegarten Kürbis pürieren und mit etwas Olivenöl cremig rühren. Die Kürbis-Creme auf die Brotscheiben streichen. 50 Gramm Ricotta und die blanchierten Spinatblät-

ter darauf verteilen. Nach Geschmack mit Salz und Thymian würzen und mit Olivenöl verfeinern.

Rezeptidee: Giuliana D'Este, Ferrara



### Gemüselaibchen (für 6 Personen) Für übrig gebliebenes gegartes Gemüse und altbackenes Brot

Ca. 200 Gramm Krume von altbackenem Brot in etwas Wasser oder Milch einweichen. Das gegarte Gemüse (z.B. gekochte Kartoffeln, gegrillte Gemüseparika...) klein schneiden. Die Brotkrume ausdrücken und mit dem Gemüse vermengen. 2 Eier in einer Tasse verrühren und zur Masse geben. 50 Gramm Parmesan reiben, frisches Basilikum zerkleinern (alternativ getrocknetes Basilikum verwenden) und beides unter die Masse mischen. Mit Salz und Pfeffer würzen. Wenn die Masse nicht fest genug ist, Brotbrösel unterrühren. Aus der Masse kleine Laibchen formen, mit wenig Mehl bestäuben und in einer Pfanne in Öl gut braten. Die Gemüselaibchen pur oder mit Tomatensoße oder Pesto servieren. Dazu schmeckt knusprig frittiertes Lauch.

Rezeptidee: Clemente Gaeta, Salerno



### Knusprig frittiertes Lauch (für 4 Personen) Für die grünen Teile von Lauchstangen

Die grünen Teile von 2 bis 3 Stangen Lauch in dünne Ringe schneiden und mit Mehl bedecken, anschließend in ein Sieb geben und schütteln, damit das überschüssige Mehl entfernt wird.

Die Lauchringe in siedendes Öl tunken und frittieren, bis sie goldig und knusprig sind.

Rezeptidee: Pier Antonio Cucchiatti, Stroppo (Cuneo)



### Panettone-Auflauf (für 4 Personen) Für altbackenen Panettone

3 bis 4 Scheiben altbackenen Panettone zerkleinern und die Stücke in eine gefettete hohe Auflaufform legen. 3 (Bio-)Eier mit 2 Esslöffeln Vollrohrzucker, einem Glas Milch, etwas Mark einer Vanilleschote und – nach Geschmack – einem Gläschen Cognac, Brandy oder Rum vermischen, mit einem Schneebesen gut aufschlagen und nach und nach über den Panettone gießen, so dass dieser die Flüssigkeit aufsaugen kann. Ein paar Butterflocken und – nach Geschmack – etwas Zucker auf dem Panettone verteilen und den Auflauf im Backrohr bei 200°C 20 bis 25 Minuten lang backen. Danach abkühlen lassen und aus der Form nehmen. Nach Geschmack mit Vanilleeis oder etwas Schlagsahne servieren.

Rezeptidee: Barbara Torresan, Mailand

So vermeiden Sie überschüssige Lebensmittel, die später vielleicht entsorgt werden: die Tipps der Verbraucherzentrale Südtirol  
Download der UBO-App auf App Store und Google Play: <https://play.google.com/store/apps/details?id=it.ubo.android>  
<https://apps.apple.com/ch/app/eine-gute-gelegenheit/id1001285353>

## Wohnen, Bauen & Energie

# Energiespartipps für die Advents- und Weihnachtszeit

Abends wird es früher dunkel, die Temperaturen sinken und in den Wohnungen liegt der Duft von Weihnachtsplätzchen. Es wird mehr geheizt, beleuchtet, gekocht, gebacken und dies alles hat am Ende seinen Preis.



In der Adventszeit steigt in vielen Haushalten der Energieverbrauch auf ein Jahreshoch. Kein Wunder, man verbringt einen Großteil seiner Zeit in den warmen Wohnräumen. Die Weihnachtsvorbereitungen laufen auf Hochtouren. In der kalten Jahreszeit wird generell mehr gekocht.

Die nachfolgenden Tipps sollen in der Weihnachtszeit dabei behilflich sein, Energie und Strom einzusparen und dennoch auf nicht all zu viel verzichten zu müssen.

### Tipps der Verbraucherzentrale

- Backen ohne Reue**  
 Weihnachtsplätzchen und Braten belegen in der Adventszeit für einige Stunden den Backofen. Durch gezieltes Nutzen der Restwärme und das Verzicht auf unnötige Vorheizzeiten kann einiges an Strom eingespart werden. Das Backen mit Umluft ist generell effizienter als mit Ober- und Unterhitze, da die Temperaturen um etwa 20 bis 30 Grad niedriger sind und gleichzeitig auf mehreren Ebenen gebacken werden kann.
- Energiesparende Weihnachtsbeleuchtung**  
 Leuchtende Weihnachtsfiguren und Lichterketten verbrauchen Strom. Je weniger Weihnachtsbeleuchtung im Einsatz ist, desto weniger Strom wird verbraucht. Wer auf keinen Fall auf die Weihnachtsbeleuchtung verzichten möchte, kann auf die energiesparende LED-Technik oder

eine solarbetriebene Beleuchtung zurückgreifen. Durch die Reduzierung der Einschaltzeiten kann noch mehr eingespart werden.

- Energiesparendes Heizen und Lüften**  
 Um die Heizkosten nicht unnötig in die Höhe zu jagen, sollte gezielt geheizt werden. Ein Grad weniger Raumtemperatur bringt rund 6% an Energieeinsparung mit sich. Durch bewusstes Lüften - rund 1 bis 3 Minuten Zugluft produzieren und dann wieder alles verschließen - kann unnötigen Energieverlusten vorgebeugt werden.
- Weihnachtsgeschenke ohne hohe Nachfolgekosten**  
 Mit einem tollen Elektrogerät oder moderner Unterhaltungselektronik kann man auch zu Weihnachten punkten. Nur sollte bei der Wahl der Geräte nicht nur auf deren Optik und technische Ausstattung, sondern auch auf die Energieeffizienz, also den Stromverbrauch geachtet werden. Das auf den Geräten oder der Verpackung aufgedruckte EU-Effizienzlabel gibt bereits einen ersten Hinweis auf den Energieverbrauch.

Weitere hilfreiche Tipps zum Stromsparen und der Reduzierung der Heizkosten sind in den verschiedenen Informationsblättern der Verbraucherzentrale enthalten. Diese sind über das Internet ([www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)), das Verbrauchermobil, den Hauptsitz in Bozen und die Außenstellen erhältlich.

## Verkehr & Kommunikation

# Neuwagenkauf: immer längere Wartezeiten Achten Sie auf Vertragsklauseln!



Dutzende von Beschwerden und immer mehr verärgerte Kunden. Autos, die vor über einem Jahr bestellt wurden und nicht geliefert oder gar nicht mehr produziert werden. Händler, die von Monat zu Monat Verschiebungen ankündigen, und Verbraucher, die in Erwartung der Ankunft des neuen Wagens ihren Gebrauchtwagen bereits verkauft hatten und somit eine Zeit lang ohne Auto geblieben sind oder einen Mietwagen ausleihen mussten.

Das Problem hat laut Branchenexperten mit der Pandemie begonnen und wurde durch den Krieg in der Ukraine und die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen und insbesondere von Mikrochips, die für die Automobilproduktion benö-

tigt werden, noch verschärft. Die Wartezeiten sind bei fast allen Herstellern sehr lang. Diese Schwierigkeiten im Neuwagenbereich bewirken unter anderem auch Preiserhöhungen bei Gebrauchtwagen, denn diese sind, im Unterschied zu Neuwagen, sofort verfügbar.

### Wie kann man sich schützen?

Beim Kauf eines Neuwagens sollte man sich unbedingt die Zeit nehmen, die Vertragsklauseln zu lesen, wobei wichtige Informationen oft auch im Kleingedruckten auf der zweiten oder dritten Pagina des Vertrags zu finden sind. Lassen Sie sich vom Verkäufer keine Eile machen - bis der Vertrag nicht unterzeichnet ist, haben Sie noch allen Verhandlungsspielraum. Wichtig ist, insbesondere auf das Lieferdatum zu achten, das meist von Hand auf der ersten Pagina des Vertrags angegeben wird: es handelt sich dabei nur um einen Richtwert. Prüfen Sie die Informationen unter "Lieferzeiten" in den Geschäftsbedingungen. Die Händler lassen sich in der Regel bis zu neun Monate Zeit, bevor sie dem Käufer gestatten, auf die angegebene Weise (in der Regel mittels Einschreiben mit Rückantwort oder PEC) vom Vertrag zurückzutreten. Es kann daher

keinesfalls schaden, zu prüfen, ob das gesuchte Auto oder ein vergleichbares nicht vielleicht schon in der Nähe auf Lager oder als Null-Kilometer-Wagen auffindbar ist.

Wenn das Auto bereits gekauft, aber zum vereinbarten Termin nicht geliefert wurde, muss man die „Toleranzgrenze“ der Lieferfrist in den Vertragsklauseln überprüfen. Wenn sie noch nicht verstrichen sein sollte, empfehlen wir, den Verkäufer schriftlich (z.B. per E-Mail) aufzufordern, das Auto zu liefern. Ist die vertragliche Frist hingegen abgelaufen, kann man mittels Einschreibebrief mit Rückantwort oder via PEC vom Vertrag zurücktreten. Wenn bei der Vertragsunterzeichnung eine Anzahlung geleistet wurde, muss diese vom Händler zurückerstattet werden. Wenn hingegen ein Angeld („caparra“) geleistet wurde (überprüfen Sie dies im Vertrag), ist der Verkäufer verpflichtet, den doppelten Betrag davon zurückzuzahlen. Wenn man das Rücktrittsrecht nicht in Anspruch nehmen möchte, weil man sehr am Auto hängt, kann immer noch eine Inverzugsetzung gesendet und die Lieferung des Autos innerhalb einer bestimmten Frist verlangt werden; mit anderweitigem Rücktritt und, je nach Lage, kann neben der Anzahlung auch ein Schadensersatz (z. B. für die Deckung der Kosten eines Mietwagens) verlangt werden. Dies gilt auch, wenn der Händler mitteilt, dass das Auto nicht mehr verfügbar ist, wie in letzter Zeit häufiger geschehen.

**Im Test**

# Südtiroler Studie über Online-Preisdiskriminierung



## Zahlen Verbraucher beim online shoppen je nach Uhrzeit, Standort oder Endgerät verschiedene Preise?

Als Preisdiskriminierung bezeichnet man eine Preisstrategie, bei welcher persönliche Charakteristika der Konsumenten oder andere nicht objektive Eigenschaften den Preis beeinflussen, z.B. der Aufenthaltsort zum Kaufzeitpunkt, Lifestyle oder Interessen. Preisdiskriminierung kann zumindest als

unfair, in vielen Fällen aber auch als gesetzeswidrig beschrieben werden. Bezieht sich z.B. Diskriminierung auf Geschlecht, Rasse, Religion oder Behinderung, so ist Preisdiskriminierung laut Art. 21. der Charta der Grundrechte der EU verboten. Trotzdem zeigen wiederholte Untersuchungen aus der Vergangenheit, dass insbesondere geographische Preisdiskriminierung von vielen Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen sowohl im Online- als auch im Offlinehandel angewandt wird.

Die VZS hat aus diesem Grund eine Studie in Auftrag gegeben, die im Oktober 2022 abgeschlossen wurde. Es sollte untersucht werden, ob italienische und österreichische Online-Händler grenzwertige bzw. gesetzlich verbotene Formen der Preisdiskriminierung oder eine nicht nachvollziehbare variable Preisgestaltung betreiben. „Wir wollten herausfinden, ob diese Form der Preisdiskriminierung auch Südtiroler Konsumenten betrifft,“ so Gunde Bauhofer, Geschäftsführerin der VZS.

Um Daten für die Studie zu sammeln, wurden

neun WebPagen ausgewählt. Dies waren jeweils drei Online-Shops aus den Bereichen Lebensmittel, Nicht-Lebensmittel und Dienstleistungen aus Südtirol, Restitalien und Österreich. Das waren unter anderem Nudeln, Möbel, Theaterkarten und Flugtickets. Anschließend wurden in jedem der drei Gebiete Teilnehmer an fünf unterschiedlichen Standorten rekrutiert: Bozen, Meran, St. Ulrich in Gröden, Brixen und Toblach (Südtirol), Pergine Valsugana, Mailand, Parma, Rom und Taranto (Italien) sowie Innsbruck, Salzburg, Graz, Linz und Wien (Österreich). Die Teilnehmer mussten über einen Zeitraum von einer Woche an fünf vorgegebenen Tagen alle WebPagen besuchen und die Preise und Uhrzeit notieren.

Geleitet und durchgeführt wurde die Studie von Prof. Michael Nippa (Freie Universität Bozen) und Prof. Thomas Aichner (Wissenschaftlicher Leiter der Südtirol Business School).

Michael Nippa fasst die Ergebnisse zusammen: „Wir haben keine Preisunterschiede zwischen den verschiedenen Standorten festgestellt. Ein Kunde hätte also für das gleiche Produkt in Salzburg genauso viel bezahlt wie in Taranto oder in Brixen. Das schließt natürlich nicht aus, dass es Preisdiskriminierung im Internet gibt, aber unsere Ergebnisse geben Anlass zu einer gewissen Entwarnung.“

**Wohnen, Bauen & Energie**

## Mini-Photovoltaikanlagen für den Balkon



Mini-Photovoltaikanlagen können eine Lösung für die etwas kleinere Briefftasche sein. Sie sind kostengünstig in der Anschaffung und bei gezielter Nutzung rechnen sie sich schon nach wenigen Jahren.

Das Besondere der Mini-Photovoltaikanlagen besteht darin, dass sie bereits einsatzbereit geliefert werden und lediglich der Stecker mit einer dafür vorgesehenen Steckdose verbunden werden muss. Aber Achtung, nur so genannte „Plug & Play-Geräte“ mit einer Leistung von maximal 350 Watt dürfen selbst an das Hausnetz angeschlossen werden. Dies aber auch nur dann, wenn sichergestellt ist, dass die Steckdose korrekt im Stromnetz integriert ist. Dies sollte im Vorfeld auf jeden Fall von einem Elektriker kontrolliert werden.

Bevor es mit der Planung der eigenen Mini-Photovoltaikanlage losgehen kann, sollte:

- sichergestellt werden, dass der bestehende Balkon für die Anbringung geeignet ist, das Gewicht der Anlage tragen kann und dass auch stärkere

Windgeschwindigkeiten keine Probleme verursachen;

- im Bauamt der eigenen Gemeinde nachgefragt werden, ob eine Baumeldung erforderlich ist und ob die Anbringung unter Umständen erlaubt ist;
- im Falle eines Mehrfamiliengebäudes im Vorfeld mit dem Verwalter geklärt werden, ob eine Anbringung erlaubt und welche Vorgehensweise vorgesehen ist;
- auch die Versicherungsgesellschaft entsprechend informiert werden.

Zudem muss mindestens 10 Tage vor Inbetriebnahme der Mini-Photovoltaikanlage eine Meldung an den Netzbetreiber gerichtet werden, welcher 5 Arbeitstage Zeit hat, eventuell erforderliche Anpassungen am Stromzähler vorzunehmen und die Anlage im nationalen System der Produktionsanlagen (Gaudi) einzuschreiben. Anschließend erhält man einen Erkennungskodex (Censimp) für die Anlage. Auch wichtig zu wissen ist, dass pro Haushalt bzw. POD **nur eine Mini-Photovoltaikanlage** angeschlossen werden darf und dies auch nur dann, wenn noch keine andere Photovoltaikanlage vorhanden ist. Vorsicht ist auch beim Kauf aus dem Internet geboten, denn nicht alle Modelle dürfen in Italien genutzt werden, da sie unter Umständen nicht den italienischen Normen entsprechen.

Wie viel Stromkosten man mit einer Mini-Photovoltaikanlage einsparen kann und weitere nützliche Informationen sind im Infoblatt der VZS „**Mini-Photovoltaikanlagen für den Balkon**“ vorhanden.

**Der Fall des Monats**

## Strom: Was ist der Unterschied zwischen „freiem Markt“ und „geschützten Markt“?

Im Rahmen des „geschützten Grundversorgungsdienstes“ legt die Aufsichtsbehörde ARERA alle drei Monate die Preise fest. Nach den Plänen der Regierung soll diese Tarifform Ende 2023 auslaufen.

Am freien Markt hingegen können die Unternehmen die Preise der Energiekomponente festlegen. Je nach Anbieter ist das Angebot am freien Markt günstiger oder teurer als der „staatliche“ Tarif. Bevor man Anbieter wechselt, sollte man in der Vergleichbarkeitstabelle genau kontrollieren, ob das Angebot für die eigene Situation (Leistung kW und Verbrauch kWh) günstig ist.

Aus der Praxis wissen wir, dass Angebote, die am Telefon beworben werden, selten Einsparungen für die VerbraucherInnen bringen - daher lieber mit einem „Nein, danke“ abwinken.

**Wichtig:** Weder beim Anbieterwechsel noch beim zukünftigen Auslaufen des „geschützten Grundversorgungsdienstes“ riskiert man, dass die Stromlieferung unterbrochen wird und man im sprichwörtlichen Dunkeln sitzt.

Weitere Informationen unter:  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



 **Klimaschutz**

## Internationaler Tag gegen Lebensmittelverschwendung

Verschwendung verringern und gut essen, auch in Zeiten steigender Preise



**Um das UN-Ziel der weltweiten Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu erreichen, muss mehr getan werden. Am Internationalen Tag gegen Lebensmittelverschwendung zeigt die VZS Einsparpotenziale im eigenen Haushalt auf.**

### Wasser trinken

Eine der einfachsten und zugleich wirksamsten Maßnahmen ist es, mehr Leitungswasser zu trinken und weniger abgepackte Getränke, auch weniger Flaschenwasser, zu kaufen.

### Lebensmittel verwenden statt verschwenden

In den Haushalten Italiens, Deutschlands, Österreichs und der Schweiz landen jährlich zwischen 30 und 80 kg Lebensmittel in der Tonne – pro Kopf. Mindestens die Hälfte davon wären vermeidbar. Der Wert der vermeidbaren Lebensmittelabfälle wird beispielsweise pro österreichischem Haushalt und Jahr auf 250 bis knapp 800 Euro geschätzt (Quelle: WWF Österreich und Universität für Bodenkultur 2020). Abgelaufene Lebensmittel sind übrigens nicht automatisch ein Fall für die Müll- bzw. Bio-Tonne. Hier gilt es, zwischen dem Mindesthaltbarkeitsdatum und dem Verbrauchsdatum zu unterscheiden.

### Saisonal einkaufen

Erntefrisches Gemüse und Obst wird während der jeweiligen Haupterntesaison oft günstiger angeboten als außerhalb der Saison. In der kalten Jahreszeit stehen lagerfähige Gemüse- und Obstsorten zur Verfügung: Äpfel und Birnen, Karotten und Pastinaken, Wirsing, Weiß- und Rotkohl, Rote Bete und Knollensellerie, Rettich und Zwiebeln, Winterkürbis und Rüben.

### Weniger Fleisch, Süßwaren, Fertiggerichte und Alkohol

Eine Kostenersparnis ergibt sich auch durch eine Verringerung des (durchschnittlich zu hohen) Konsums von Fleisch, Süßwaren, Fertiggerichten und alkoholischen Getränken. Eine preisgünstige Alternative zu Fleisch sind getrocknete Bohnen, Erbsen und Linsen – sie sind zudem sehr vielseitig verwendbar. Besser für das eigene Wohlbefinden und für die Geldbörse ist es, Speisen aus einfachen Grundzutaten und frischen Produkten selbst zuzubereiten.

### Bücker lohnt sich

In den Supermarktregalen werden die günstigeren Produkte in der Regel unten oder ganz oben eingeräumt, während im Blickfeld und in bequemer Reichweite häufig die höherpreisigen Markenprodukte platziert werden. Immer mehr Geschäfte bieten Lebensmittel, die kurz vor Ablauf ihrer Haltbarkeitsfrist stehen, als so genannte Last-Minute-Produkte verbilligt an.

### Weniger Convenience-Produkte

Bei ähnlichen Produkten verschiedener Hersteller kann man durch den Vergleich des Grundpreises (also des Preises für ein Kilogramm bzw. einen Liter) das günstigste Produkt identifizieren.

 **Kritischer Konsum**

## Spende gut, alles gut?

**Fundraiser – Alarm: „Hallo, bitte kauft eine Weihnachtskarte für Kinder im Kriegsgebiet“.**

**Die Weihnachtszeit erweckt in den meisten Herzen Gefühle von Großzügigkeit und Altruismus. Dies wiederum lockt professionelle Fundraiser an, die teilweise zu manipulativen Methoden greifen, um den Bürger:innen eine Spende – oder gar ein Abo zu entlocken. Vorsicht ist angebracht.**

Die Absicht und Tätigkeit vieler Hilfsorganisationen ist zumeist begrüßenswert, doch finden sich immer wieder schwarze Schafe unter denen, die um die Gunst der Bürger:innen werben. Häufig beauftragten Organisationen professionelle Fundraiser, die mit gezielten Marketingstrategien den Altruismus der BürgerInnen entfachen und die Kassen der Organisation füllen sollen. Daher ist es wichtig darauf zu achten, dass die geleistete Unterstützung auch dem guten Zweck zu Gute kommt und nicht in den Kassen der Fundraising-Unternehmen landet. Sehr häufig sammeln Fundraiser zudem für weit entlegene Organisationen und Projekte, zu denen die Spendenden kaum einen Bezug haben.

Grundsätzlich sollte eine Spende der finanzielle Ausdruck eines persönlichen Anliegens, einer eigenen Überzeugung sein – und nicht gemacht werden, weil man auf der Straße oder der Haustür „abgefangen“ wird. Seriöse Organisationen informieren umfangreich und transparent über die Tätigkeiten, die mit den Spendengeldern umgesetzt werden, und setzen bei der Spende niemanden unter Zeitdruck.

**Tipp: Prüfen Sie auch, ob die Spende steuerlich absetzbar ist.**

 **Verkehr & Kommunikation**

## Digitale Dienste im Abo-System immer gefragter So verlieren Sie nicht den Überblick!

**Immer mehr Dienstleistungen, die früher als Produkte oder in Form von Software-Lizenzen vertrieben wurden, werden mittlerweile als Abonnements angeboten.**

### Subscription Economy: Worum geht es?

Digitale Dienste werden als Abonnement angeboten. Es gibt unzählige Beispiele: Diese reichen vom Streamingangebot über Abonnements von Zeitungen bis hin zum Kauf von Software auf Jahres- oder Monatsbasis.

So soll die Kundschaft an das Unternehmen gebunden werden, wobei möglicherweise einige Vorteile in Form von Funktionen, Preisnachlässen oder zu-

sätzlichen Dienstleistungen geboten werden.

### Was sind die möglichen Vorteile?

Die Kosten werden über einen längeren Zeitraum aufgeteilt und entfallen, wenn die Ware oder Dienstleistung nicht mehr benötigt wird. Außerdem lassen sich die Kosten leichter vorhersagen und kalkulieren, was die Verwaltung der Ausgaben erleichtert.

### Hilfe, zu viele Abonnements!

Oftmals werden Dienste, die nicht genutzt oder nicht mehr benötigt werden, unbewusst beibehalten und bezahlt. Wir raten daher, die Abonnements stets im Auge zu behalten, die häufig automatisch erfolgenden Abbuchungen zu überprüfen und Dien-

ste, die Sie nicht nutzen oder nicht benötigen, zu kündigen.

### Achten Sie auf die Verlängerung!

Darüber hinaus bieten diese Dienste häufig eine kostenlose Probezeit und/oder eine automatische (spätere) Verlängerung des Abonnements an. In der Regel gibt es auch eine Frist für die Kündigung.

Es ist daher immer notwendig, die Bedingungen bezüglich der Verlängerung und Kündigung vor Abschluss des Abonnements sorgfältig zu lesen.

**Achtung:** Die automatische Verlängerungsklausel ist nur gültig, wenn sie ausdrücklich akzeptiert wird (d. h. mit einem „Ja“ oder einem zusätzlichen Häkchen für diese spezielle Klausel).

# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen

Kurz & bündig · Kurz & bündig

### **Online-Ratgeber: Gesundes und nachhaltiges Wohnen**

Im Vergleich zu früheren Generationen verbringen wir heute rund 80 bis 90% unserer Zeit in geschlossenen Räumen, und davon einen großen Teil zuhause. Dieser Trend hat sich durch das Home-Office noch verstärkt. Gesunde Lebensbedingungen in den eigenen vier Wänden haben daher eine große Bedeutung für das Wohlbefinden und die Gesundheit. Es ist wichtig, dass unsere Innenräume frei von schädlichen Emissionen sind. Neben den Einrichtungsgegenständen und Textilien sind es vor allem auch die Baumaterialien, die bedenkliche Schadstoffe abgeben können. Aber auch ungesunde Schimmelsporen tummeln sich in der Raumluft und können so zur Gefahr für Mensch und Haustier werden. Bei älteren Menschen, aber auch bei Babys und gesundheitlich bereits angeschlagenen Personen ist das Risiko einer zusätzlichen Erkrankung oder einer Verstärkung von Symptomen viel höher.

#### **Wussten Sie, dass die Luft in geschlossenen Räumen bis zu fünfmal mehr Schadstoffe enthalten kann als die Luft im Freien?**

Welche Faktoren für ein gesundes Wohnumfeld verantwortlich sind, wo sich die Quellen für Wohngifte verstecken und was jeder und jede Einzelne zur eigenen Wohngesundheit beitragen kann, darüber informiert der neue Ratgeber (<https://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2022-10/Der%20neue%20Ratgeber.pdf>).

Der Online-Ratgeber wurde vom Bildungs- und Energieforum AFB in Zusammenarbeit mit der VZS und dank der Unterstützung der Raiffeisenkassen Südtirols erarbeitet.

**Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.**

(Arthur Schopenhauer)



### **Neue Heizvorschriften für Kondominien**



Für Kondominien und Miteigentümer sind wichtige Heizvorschriften eingeführt worden. Das Ministerialdekret des ehemaligen Ministers für den ökologischen Übergang (DM Nr. 383 vom 6. Oktober 2022), Roberto Cingolani, hat neue Vorgaben für Erdgasheizungen eingeführt. Grundlage hierfür ist der „Plan zur Verringerung des Erdgasverbrauchs“.

Die Heizanlagen dürfen pro Tag eine Stunde weniger und im Vergleich zur Wintersaison 2021/22 um 15 Tage weniger betrieben werden. Der Beginn der Heizperiode wurde bereits um 8 Tage verschoben, und das Ende der Heizperiode wurde entsprechend um 7 Tage vorverlegt. Bei außerordentlichen Witterungsverhältnissen können die Gemeinden jedoch für kurze Zeiträume diese Vorgaben erweitern. Außerhalb der Klimazone F können die Heizungsanlagen täglich zwischen 5 Uhr und 23 Uhr für maximal 13 Stunden eingeschaltet werden. Die maximale Raumtemperatur wurde ebenfalls um ein Grad Celsius gesenkt:

17°C +/- 2°C Toleranz für Gebäude, die für industrielle, handwerkliche und ähnliche Aktivitäten genutzt werden,

19°C +/- 2°C Toleranz für alle anderen Gebäude;

#### **„Heiz-Klimazonen“ mit unterschiedlichen Einschränkungen**

Die Gemeinden der Provinz Bozen sind in die Klimazonen E und F eingeteilt. In diesen Klimazonen gelten folgende Nutzungseinschränkungen der Heizungsanlagen:

Zone E: 13 Stunden pro Tag vom 22. Oktober bis 7. April; Zone F: keine Beschränkung.

**Hier die Liste der Südtiroler Gemeinden in der Klimazone E, für welche die Reduzierung von 15 Tagen und 1 Stunde mit Heiztemperatur von 19° +/- 2° gilt (für die restlichen Gemeinden gelten keine Reduzierungen):**

Algund, Andrian, Auer, Bozen, Branzoll, Burgstall, Gargazon, Karneid, Kurtatsch, Kurtinig, Lana, Leifers, Margreid, Marling, Meran, Nalls, Neumarkt, Pfatten, Salurn, Terlan, Tramin, Tscherms.

### **Welche Lebensmittel enthalten versteckten Alkohol?**

Dass Rumkugeln Alkohol enthalten, wird wohl niemanden überraschen. Weniger erwartbar ist, dass auch Kompotte, Marmeladen, Torten, Suppen, Fleisch- und Fischspeisen versteckten Alkohol (Ethanol) als Zutat oder als Aromaträger enthalten können.

In Süßwaren (z.B. Schokoladeneis, Pralinen, Torten, Schokoladen) sowie Speisen wie Kompotten und Marmeladen werden manchmal Liköre (z.B. Amaretto, Eierlikör), Rum, Obstbrände oder Wein zugesetzt. Rezepte für Suppen und Soßen, für das klassische Käsefondue, für Risotto, Fleisch- und Fischgerichte enthalten aus geschmacklichen Gründen oft Wein oder andere alkoholische Getränke als Zutat.

Handelt es sich um vorverpackte Lebensmittel, dann muss der verwendete Alkohol bzw. das alkoholische Getränk genauso wie die anderen Zutaten angegeben werden. In der Zutatenliste findet man dann Bezeichnungen wie „Ethanol“, „Ethylalkohol“, „Trinkalkohol“ bzw. „Rum“ und Ähnliches.

Werden Lebensmittel lose verkauft, muss jedoch nicht die gesamte Zutatenliste – und damit auch nicht der Alkohol –, sondern es müssen lediglich die allergieauslösenden Zutaten dokumentiert werden. Gleiches gilt für Speisen in der Außer-Haus-Verpflegung. Ethanol wirkt zudem als Konservierungsmittel, z.B. in Fruchtauszügen, sowie als Lösungsmittel für Aromen. Wird Alkohol solcherart als Hilfsstoff verwendet, dann muss er nicht in der Zutatenliste angegeben werden.

Personen, die auf Alkohol verzichten müssen, sollen oder wollen, sind daher gut beraten, im Restaurant, in der Kantine, in Eisdielen und in Konditoreien bzw. bei den Herstellern nachzufragen, welche Produkte bzw. Speisen mit Alkohol zubereitet wurden.

### **60 Euro Bonus für Öffentliche Abonnenten:**

**Verbraucher:innen können bis Jahresende über Online-Plattform ansuchen**

**Auf der Website des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik (Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali) wurde die Plattform aktiviert, die es ermöglicht, den mit dem sog. „Aiuti-Dekret“ (GD Nr. 50/2022) eingeführten „Transportbonus“ zu beantragen. Damit können Berechtigte einen Zuschuss von bis zu 60 Euro für den Kauf von Abonnements des öffentlichen Nahverkehr erhalten.**

Der Zuschuss kann von Personen mit einem Einkommen von bis zu 35.000 Euro in Anspruch genommen werden und muss innerhalb des Kalendermonats, in dem er gewährt wird, durch den Kauf einer Dauerkarte verwendet werden. Die Dauerkarte kann auch zu einem späteren Zeitpunkt gültig werden.

Der Zuschuss kann für sich selbst oder für einen

## Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig

minderjährigen abhängigen Begünstigten beantragt werden. Der Antragsteller meldet sich mit SPID oder elektronischer Identitätskarte (CIE) an und gibt die Steuernummer des Begünstigten an, z. B. kann ein Elternteil den Bonus für seine zu Lasten lebende Kinder beantragen.

Für den Südtirol-Pass muss man aus der Liste der Unternehmen, bei denen der Bonus eingelöst werden kann, „STA SPA“ auswählen.

Weitere Informationen finden Sie auf der WebPagina des Ministeriums für Arbeit (Link: bonustrasporti.lavoro.gov.it).

## Energiebereich: Einseitige Vertragsänderungen bis Ende April 2023 unwirksam

### Auch bereits angekündigte Änderungen dürfen nicht umgesetzt werden

Bis Ende April 2023 dürfen die Bedingungen der Energieverträge (Strom und Gas) nicht durch die Energie-Verkäufer – einseitig – abgeändert werden. Viele Kund:innen hatten in den vergangenen Monaten bereits entsprechende Benachrichtigungen über ab Spätherbst geplante Änderungen erhalten: auch für all diese gilt, dass sie nunmehr nicht angewandt werden dürfen, sofern sie nicht schon vor 10. August 2022 umgesetzt wurden.

„Für die Verbraucher:innen ist dies natürlich eine gute Nachricht“, so Gunde Bauhofer, Geschäftsführerin der VZS. „Einseitige Vertragsänderungen bringen erfahrungsgemäß selten bis gar nicht Vorteile für Verbraucher:innen, sondern im Normalfall nur höhere Kosten mit sich. Abgesehen davon sind Änderungsmitteilungen selten klar verfasst, sodass es schwierig ist, die Auswirkungen der angekündigten Änderungen genau nachzuvollziehen.“

## Achtung, Phishing-SMS: Betrüger klauen Daten, indem sie sich als „INPS“ ausgeben

In der VZS gehen zur Zeit Meldungen von Bürger:innen ein, die berichten, scheinbar ein SMS vom INPS erhalten zu haben: man müsse online Daten eingeben, um weiterhin die Dienste des INPS nutzen zu können.

Auf der Pagina, die sich öffnet, wird man dann nach persönlichen Daten gefragt, unter anderem nach einer Kopie der Identitätskarte sowie nach einem Selfie, auf welchem man das Dokument in den Händen hält. Es handelt sich dabei jedoch um einen Versuch, an die persönlichen Daten der Nutzer zu gelangen.

### Daher gilt: SMS löschen, Daten keinesfalls in die Pagina eingeben.

Auf der echten Pagina des INPS finden sich zahlreiche weitere Beispiele von betrügerischen E-Mails. Das INPS schreibt unter anderem, dass SMS vom INPS nie irgendwelche Links enthalten.

## Kann vegane Ernährung das Klima retten?

Der gesamte Ernährungssektor ist laut den Vereinten Nationen (2019) für 19 bis 29 Prozent, laut Weltklimarat IPCC (2019) für 21 bis 37 Prozent der gesamten globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Bis zu 80 Prozent dieser Emissionen stammen aus der Erzeugung tierischer Produkte wie Fleisch und Milch. Eine Verringerung des Konsums tierischer Lebensmittel kann daher wesentlich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen. Das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau FiBL Österreich hat 2020 die Treibhausgasemissionen verschiedener Ernährungsstile pro Person und Jahr berechnet. Im Vergleich zeigt sich, dass diese Treibhausgasemissionen durch die Umstellung von einer fleischbetonten Ernährungsweise auf eine vegane um rund 70 Prozent verringert werden können. Zugleich wird für eine vegane Ernährung um 66 Prozent weniger Landfläche als für die aktuelle österreichische Kost benötigt.

Eine Studie der Universität Oxford (Springmann et al. 2016) verglich mehrere Ernährungsszenarien mit den von den Vereinten Nationen für das Jahr 2050 prognostizierten weltweiten Verzehrsmustern. Rein rechnerisch würde eine vegane Ernährung im Jahr 2050 um 70 Prozent weniger Treibhausgasemissionen verursachen als die prognostizierten Verzehrsmuster.

Eine rein pflanzliche Ernährung komplett ohne tierische Produkte weist im Vergleich das größte Klimaschutzpotenzial auf. Aber auch schon eine Verringerung des Anteils der tierischen Lebensmittel bringt Vorteile für das Klima.

## „Verfallenes“ Lebensmittel

### Kann man das noch unbesorgt essen?

Die Haltbarkeit von Lebensmitteln wird in der Regel durch das **Mindesthaltbarkeitsdatum** bei länger haltbaren, und das **Verbrauchsdatum** bei schnell verderblichen Waren gekennzeichnet (außer bei unverpacktem Brot und Backwaren sowie bei Obst und Gemüse).

**Wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum („Mindestens haltbar bis...“) überschritten wurde**, sollte man das Produkt genau anschauen, gründlich dran riechen und zuletzt eine kleine Menge davon kosten. Wenn das Produkt unauffällig aussieht, riecht und schmeckt, ist es noch genießbar.

Die allermeisten Lebensmittel mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum sind auch nach Ablauf dieses Datums noch einwandfrei und für den Verzehr geeignet, zum Teil noch Monate später – sofern sie noch ungeöffnet sind und sachgerecht gelagert wurden.

**Nur für Lebensmittel mit einem Verbrauchsdatum („Zu verbrauchen bis...“) gilt:** nach Überschreiten des Verbrauchsdatums sollen sie nicht mehr verzehrt werden.

## Onlinekauf: Kostenlose Rücksendung vor dem Aus?

**Mit dem stetigen Wachstum der Onlinekäufe ist auch die Zahl der Retouren gestiegen. Einzelne große Unternehmen, insbesondere im Bekleidungssektor, haben nun in einigen Ländern damit begonnen, für die Rücksendung der Ware, die für die Verbraucher:innen bis dahin kostenlos war, eine Gebühr zu verlangen. Haben damit die kostenlosen Rücksendungen bald ein Ende?**

Die Gründe für diesen Sinneswandel von Paginan der Unternehmen sind hauptsächlich ökonomischer Natur. Die Bearbeitung von Rücksendungen ist für Unternehmen zeit- und personalintensiv und sie verursacht Kosten. Aufgrund der seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine massiv angestiegenen Energiekosten müssen auch die Unternehmen den Sparstift ansetzen. Zudem wird es für Unternehmen immer schwieriger, Mitarbeiter:innen zu finden. Es ist davon auszugehen, dass weitere Unternehmen dem Beispiel folgen und auf kostenlose Rücksendungen verzichten werden. Die Ära der kostenlosen Rücksendungen steuert möglicherweise auf ihr Ende zu. Dieser Strategiewechsel im elektronischen Handel stellt für die Verbraucher:innen, vor allem für die jüngeren, die es vielleicht gewohnt sind, auch die eigene Kleidung ganz selbstverständlich online einzukaufen und dabei die Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung zu nutzen, sicherlich einen wirtschaftlichen Nachteil dar. Es kann aber auch eine gute Gelegenheit sein, das eigene Kaufverhalten im Internet zu überdenken und bewusster zu kaufen – der Brieftasche und der Umwelt zuliebe.

## Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

## Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14  
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92). Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung. Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

### Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
  - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00\*)
  - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00 Mi+Do: 9:00-12:00
  - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474-524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
  - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
  - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
  - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
  - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
  - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
  - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
  - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
  - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
  - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it  
\*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)  
**Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!**

### Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

#### Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

#### @Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- [www.onlineschlichter.it](http://www.onlineschlichter.it)
- Europäische Verbraucher-Infos: [www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org)
- Haushaltsbuch: [www.haushalten.verbraucherzentrale.it](http://www.haushalten.verbraucherzentrale.it)
- Der Verbraucherexperte antwortet: [www.verbraucherexperte.info](http://www.verbraucherexperte.info)
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): [www.fair.verbraucherzentrale.it](http://www.fair.verbraucherzentrale.it)
- Facebook: [www.facebook.com/vzs.ctcu](https://www.facebook.com/vzs.ctcu)
- Youtube: [www.youtube.com/VZSCTCU](https://www.youtube.com/VZSCTCU)
- Twitter: folgen Sie uns @VZS\_BZ

#### Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

#### Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

#### weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



## Verbrauchermobil



### Dezember

02	15:00–17:00 Meran, Sandplatz
13	15:00–17:00 Naturns, Burggräfler Platz
21	15:00–17:00 Bruneck, Graben

Die aktuellen Termine für 2023 finden Sie auf

[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

